



Informationen zum Berufsgrundschuljahr (BGJ-s)

Zimmerer und Holztechnik (Tischler)

1. Inhalt/Ziel

Das Berufsgrundschuljahr (BGJ) ist das erste Jahr der Berufsausbildung in den genannten Berufen. Es wird beim erfolgreichen Besuch auf die Berufsausbildung angerechnet (§ 2 der Anrechnungsverordnung vom 17.07.1978, BGBl. S. 1061).

In der Regel haben die Schüler(innen) bereits die Zusage eines Ausbildungsbetriebes zur Fortsetzung der Ausbildung nach dem BGJ, die Berufsschule kann keine Ausbildungsplätze vermitteln. Das zuständige Arbeitsamt (Berufsberatung) ist hierbei behilflich; es berät auch über die Eignung des Jugendlichen für bestimmte Berufe.

Der Besuch des Berufsgrundschuljahres befreit nicht von der Pflicht zum weiteren Besuch der Berufsschule. In der Regel muss danach die Berufsschule im Teilzeitunterricht für weitere zwei Jahre besucht werden.

2. Unterrichtszeit

Der Unterricht findet statt jeweils von Montag bis Freitag mit insgesamt wöchentlich 37 Stunden, davon 18 bzw. 20 Stunden Fachpraxis (Werkstattausbildung). Im Herbst und im Sommer gehen die Schüler des BGJ-Zimmerer für je zwei Wochen zum Praktikum in den künftigen Ausbildungsbetrieb. Die Schüler des BGJ-Holztechnik gehen im Frühjahr für zwei Wochen zum Praktikum in den künftigen Ausbildungsbetrieb.

3. Kosten/Förderung

Der Schulbesuch ist kostenlos.

Bei einer Entfernung von mehr als drei Kilometern zwischen Wohnung und Schule wird Freifahrt mit dem öffentlichen Verkehrsmittel gewährt. Antragstellung erfolgt über den Erfassungsbogen, der bei der Anmeldung ausgegeben wird.

Schüler aus Baden-Württemberg, die im Landkreis Biberach wohnen, erhalten den Bestellschein für Ausstellung einer Schülermonatskarte ebenfalls bei der Anmeldung. Alle anderen stellen den Antrag auf Fahrtkostenerstattung bei der Gemeindeverwaltung des Wohnsitzes.

BAföG können Schüler unter bestimmten Bedingungen erhalten, die auswärts untergebracht werden müssen.

Eine **Ausbildungsvergütung** kann von der Schule **nicht** gewährt werden.

4. Anmeldetermin

Anmeldungen werden ab Februar eines jeden Jahres entgegengenommen und sollen bis spätestens Ende Juni erfolgen. Vorzulegen sind das **Zwischenzeugnis des laufenden Schuljahres** und in der Regel die schriftliche Zusicherung einer Firma, dass die Ausbildung nach erfolgreichem Abschluss des Berufsgrundschuljahres im gewählten Beruf fortgesetzt werden kann.

5. Schutzkleidung

Die Unterweisung der Schüler über die Gefahren, die bei der Ausübung eines Berufes drohen, ist gerade in der Berufsschule wichtiges Unterrichtsprinzip, für dessen Beachtung die Lehrer des praktischen und theoretischen Unterrichtes große Verantwortung tragen.

Bei allen Arbeiten, die im Rahmen des Unterrichtes durchzuführen sind, sind die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften genau zu beachten. Die Schüler sind **verpflichtet**, in den Werkstätten **Schutzkleidung und Sicherheitsschuhe** zu tragen. Normale Straßenschuhe, Turn- oder Joggingschuhe sind für den Werkstattgebrauch völlig ungeeignet und daher verboten, weil diese weder eine Stahlkappe gegen evtl. herabfallendes Material noch eine durchtrittssichere Stahlsohle als Schutz zum Beispiel gegen Nägel bei Schalungsarbeiten im BGJ-Zimmerer-Bereich haben.

Schutzhelme werden von der Schule bei entsprechenden Arbeiten ausgeliehen.

BGJ-Zimmerer: Zum Schutz der Kleidung ist ein Arbeitsanzug zu tragen. Sicherheitsschuhe sind "Stiefel BAU-S3-DIN 4843" mit Stahlkappe.

Einige Firmen stellen ihren künftigen Auszubildenden beim Eintritt in das Berufsgrundschuljahr die Sicherheitsschuhe zur Verfügung.

BGJ-Holztechnik: Es genügen eine Schreiner-Arbeitschase und feste, geschlossene Halbschuhe.

6. Werkzeuge

Jeder Berufsgrundschüler benötigt einige Werkzeuge, die auch für den späteren Beruf wichtig sind. Sie finden nähere Angaben in beiliegender Aufstellung "Beschaffung von Werkzeugen".

Die Schule ist **wegen der Einheitlichkeit** bereit, einen Fachhändler mit der Lieferung zu beauftragen. Teilweise sind die zukünftigen Ausbildungsfirmer bereit, Werkzeuge vorab auszuhändigen.

Die Aushändigung der bestellten Werkzeuge an die Schüler erfolgt in den ersten Schultagen. Die erforderlichen Beträge zur Bezahlung der Werkzeuge sind bereitzuhalten.

7. Erfolgreicher Abschluss des BGJ

Die Mitarbeit der Schüler(innen) und die Unterstützung durch die Erziehungsberechtigten sind wesentliche Voraussetzungen, um das BGJ erfolgreich abzuschließen. Helfen Sie mit, dieses Ziel sicher zu erreichen und so eine solide Grundlage für den Beruf zu schaffen.

Ihre Lehrer und die Schulleitung wünschen Ihnen ein erfolgreiches und interessantes Berufsgrundschuljahr an der Johann-Bierwirth-Schule!